



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2007 fest.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2008 zugegangen wäre.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2008 haben sich gegenüber dem Jahr 2007 nicht verändert und betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **220 v. H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v. H.**

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Grundsteuer 2008 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Grundsteuer für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Erfurt benannten Konto abgebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch einen Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Erfurt, den 4. Dezember 2007

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### Tierkörperbeseitigung

Im Jahre 2008 treten nachfolgende Änderungen in Organisation und Durchführung der Tierkörperbeseitigung für die Stadt Erfurt in Kraft:

1. Zuständig und Ansprechpartner für die Tierkörperbeseitigung ist ab 01.01.2008 das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Erfurt (Johannesstraße 171/173, Tel. 655-1380).

2. Am 19.09.2007 beschloss der Stadtrat (Beschluss Nr. 185/2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 02.07.2007, S. 3) den Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen mit Sitz beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg. Nach Aufnahme der Stadt Erfurt in den Zweckverband am 24.10.2007 und der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger (erfolgt in Nr. 52/2007 am 24.12.2007) wird der Beitritt ab dem 01.01.2008 wirksam.

Der Zweckverband nimmt damit alle in Zusammenhang mit der Beseitigung von Tierkörpern bisher der Stadt Erfurt obliegenden Aufgaben wahr. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung von Tieren, für die eine Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse besteht.

Für die betroffenen Tierhalter selbst ergeben sich durch den Beitritt keine Änderungen hinsichtlich ihrer Pflichten sowie der Verfahrensweisen bei der Ablieferung gefallener Tiere, der Anmeldung zur Abholung oder der Abholung durch den Entsorgungsbetrieb (SecAnim GmbH, Elxleben).

Die Gebührenerhebung für das von den Tierhaltern zu tragende Kostendrittel erfolgt ab dem Entsorgungsmonat Januar 2008 durch den Zweckverband auf der Grundlage

der dort geltenden Gebührensatzung. Anfragen, Beschwerden oder Widersprüche sind dann direkt an diesen zu richten. Mit dem Beitritt sind für die Tierhalter keine höheren Kosten verbunden.

gez. Udo Götze  
Amtsleiter Ordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den **Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehende Trinkwasser-Pumpleitung DN 500** (einschließlich Zubehör), die vom Wasserwerk Möbisburg über die Gemarkungen Möbisburg, Bischleben, Hochheim und Erfurt-Süd zum Steiger verläuft, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Möbisburg** davon betroffen:

**Flur 7:** 27/10, 523/3, 522/2, 523/1, 504,

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Bischleben** davon betroffen:

**Flur 1:** 151, 147, 152, 122.

**Flur 3:** 52/2, 53/7, 53/1, 49, 50, 51, 55, 53/4, 53/3, 53/6, 54.

**Flur 4:** 30/1, 35/13, 35/25, 30/2, 30/3, 30/5, 32, 33, 31, 35/23, 25/3, 26/1, 28/1, 35/22, 35/24, 30/4, 34/2, 34/3, 35/19, 35/21, 30/6, 30/7.

**Flur 7:** 150, 151, 149, 135/6, 141/3, 141/4, 133, 136, 141/5, 145/4, 146, 147, 148, 143, 144.

**Flur 8:** 39, 45/2, 41, 42, 37, 38, 43, 47, 44, 45/1, 36, 40.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen:

**Flur 4:** 3, 1/2, 2, 5, 65, 69/3, 79.

**Flur 5:** 119.

**Flur 13:** 67, 176, 159.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Erfurt-Süd** davon betroffen:

**Flur 23:** 1/13.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche  
Leiter Umwelt- und Naturschutzamt

## Beschluss SuS 009/07 vom 8. Dezember 2007

**Nachmeldungen zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ am 08.12.2007, Ergänzung des Beschlusses des Ausschusses Schule und Sport Nr. 07 / 2007 vom 15.11.2007**

In Ergänzung des Beschlusses des Ausschusses Schule und Sport Nr. 07/2007 vom 15.11.2007 wird die Eintragung der nachgemeldeten Sportlerinnen (Anlage) in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Beschluss Nr. 73/1991, die 2007 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, bestätigt.

\* \* \*

Anlage

### Sportlerehrung 2007 Nachtrag

Nr	Vorname	Name	Sportart	Verein	Was
68	Eva	Nagy	Kampfsport	Chinesisch Deutscher Kampfkunstverein e.V.	Deutsche Meisterin Karate Formen Hardstyle 13-17 Jahre
69	Nadja Isabell Lisa Sarah Nicole Kristin Katrin Shenja	Bolze Roch Schenk Merfert Braun Ackermann Hofmann Minewskaja	Handball	Thüringer Handball Club Erfurt - Bad Langensalza e.V.	Deutsche Mannschaftsmeisterinnen weibliche Jugend B

## Beschluss StU 011/2007 vom 11. Dezember 2007

**Förderung des Ehrenamtes 2007 Bereich Umwelt- und Naturschutzamt - 2. Änderung zur Fördermittelusage durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz für das Jahr 2007 entsprechend dem empfohlenen Fördervorschlag (Anlage).

\* \* \*

Hinweis

Der empfohlene Fördervorschlag (Anlage) kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss SuS 007/07 vom 15. November 2007

**Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ 2007**

**01** Die Eintragung der Sportler und Sportlerinnen (Anlage 1) in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Beschluss Nr. 73/1991, die 2007 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa-, Weltmeisterschaft und/oder Olympia teilgenommen haben, wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb; T: 08.12.2007

**02** Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ für ehrenamtlich tätige Personen (Anlage 2), die hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen, wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb; T: 08.12.2007

\* \* \*

Hinweis

Die Anlagen 1 und 2 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss SuS 008/07 vom 15. November 2007

**„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2007**

**01** Die Vergabe des „Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ 2007 an den Erfurter Boxsportclub e. V. wird bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb; T: 08.12.2007

## Beschluss BuV 075/07 vom 6. Dezember 2007

**Vorbereitung von Teiländerungen des Beschlusses 070/07 vom 28.03.2007 Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken**

**01** Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorständen der in der Anlage benannten Garagenkomplexe Gespräche zur Klärung der Neueinstufung im Rahmen der Perspektive zu führen.

**02** Über die Ergebnisse ist in den Sitzungen der Ausschüsse Bau und Verkehr und Stadtentwicklung, Umwelt im Januar 2008 zu berichten, wozu die Vorstände der Garagengemeinschaften einzuladen sind.

\* \* \*

Anlage

Garagenkomplexe: Hinter der Rennbahn, Alte Ziegelei.

**Das Ordnungsamt teilt mit:**

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 26. November 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022  
Antragsausgabe 655-6023/6024  
Sondernutzung 655-6025/6026  
Fax: 655-6029  
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

#### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 655-3914  
Fax: 655-3909  
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext plus.tv)!

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
**Telefon:** 0361 655-2120/25  
**Telefax:** 0361 655-2129  
**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss BuV 070/07 vom 6. Dezember 2007

### Spielplatzprojekt Gotthardtstraße

Die Ausführungsplanung (Anlage) mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen aus der Bürgerbeteiligung wird bestätigt.

\* \* \*

#### Hinweis

Die Ausführungsplanung (Anlage) mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen aus der Bürgerbeteiligung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss BuV 071/07 vom 6. Dezember 2007

### Einsatz von Städtebaufördermitteln für Ordnungsmaßnahmen auf der Zitadelle Petersberg 2008

01 Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 350.000 EUR für diverse Ordnungsmaßnahmen der Bauhütte auf der Zitadelle Petersberg wird vorbehaltlich der Bewilligung und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

## Beschluss BuV 072/07 vom 6. Dezember 2007

### Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Neugestaltung der nördlichen Bahnhofstraße

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 930 TEUR für die Neugestaltung der nördlichen Bahnhofstraße wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Die Entwurfsplanung wird im Grundsatz bestätigt.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung öffentlich bekannt zu machen.

## Beschluss BuV 073/07 vom 6. Dezember 2007

### Radverkehrsführung Schlachthofstraße/Franckestraße

01 Die Radverkehrsführung Schlachthofstraße/Franckestraße wird entsprechend dem Lageplan (Anlagen 1/2) bestätigt und ist damit Grundlage für die weitere Planung.

\* \* \*

#### Hinweis

Die Radverkehrsführung Schlachthofstraße/Franckestraße entsprechend dem Lageplan (Anlagen 1/2) kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss BuV 074/07 vom 6. Dezember 2007

### Radverkehrsführung in der nördlichen Johannesstraße zwischen Huttenplatz und Talknoten

01 Die vorliegende Konzeptplanung (Anlage 1 und 2) wird bestätigt und ist damit Grundlage für die weitere Planung.

\* \* \*

#### Hinweis

Die vorliegende Konzeptplanung (Anlage 1 und 2) kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss SFG 010/07 vom 14. November 2007

### Förderung des Ehrenamtes 2007 Bereich Soziales und Gesundheit 2. Änderung zur Fördermittelzusage

Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Soziales und Gesundheit entsprechend Anlage wird bestätigt.

\* \* \*

#### Hinweis

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss KAS 025/07 vom 13. November 2007

### Finanzieller Mehrbedarf für die Ausstellung „Wunder über Wunder“ im Rahmen des kulturellen Jahresschwerpunktes

01 Der geänderte Kosten- und Finanzierungsplan zur Ausstellung „Wunder über Wunder“ wird unter der Voraussetzung der Beschlussfassung der Vorlage DBOB 604/07 <FLV 147/07> im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigt.

02 Der Fehlbedarf wird durch überplanmäßig erzielte Einnahmen aus Eintritt in der HHSSt 32110.11011 (u.a. Ausstellung „Von Renoir bis Feininger“) ausgeglichen.

## Aufhebung

### des Bebauungsplanes HOT 242 „Stadtweg“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 237/2007

### Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes HOT 242 „Stadtweg“ Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung und frühzeitige Beteiligung

#### Genauere Fassung:

01 Der Bebauungsplan HOT 242 „Stadtweg“ in der Fassung vom 13.10.1994 wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

02 Der Vorentwurf der Aufhebungssatzung wird gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine Erörterungsveranstaltung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Aufhebung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

\* \* \*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine Erörterungsveranstaltung

**am Dienstag, dem 22. Januar 2008 von 16 bis 18 Uhr**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss.

Während dieser Erörterungsveranstaltung geben wir Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Aufhebungssatzung; es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus liegt der Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan HOT 242 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 8. Januar bis 8. Februar 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

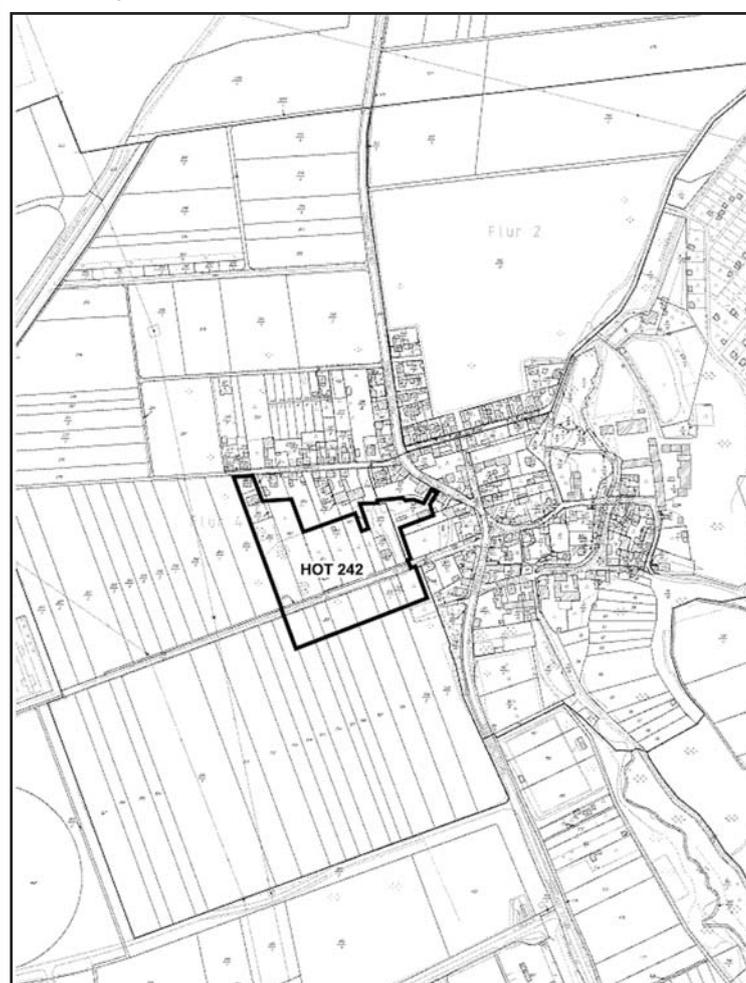
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes HOT 242 „Stadtweg“ werden die Voraussetzungen geschaffen, eine dem Ortsgefüge angepasste Wohnbebauung nördlich der Str. Am Bürgerhaus durch Lückenbebauung nach § 34 BauGB zu entwickeln.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



## Öffentliche Auslegung

### des Entwurfs des Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss Nr. 248/2007

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“

#### Genauere Fassung:

**01** Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

**02** Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ und die Begründung zum Entwurf sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

\* \* \*

Der einfache Bebauungsplan HOS 536 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und damit von einer Umweltprüfung abgesehen; von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 536, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:2000 mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 8. Januar bis 8. Februar 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

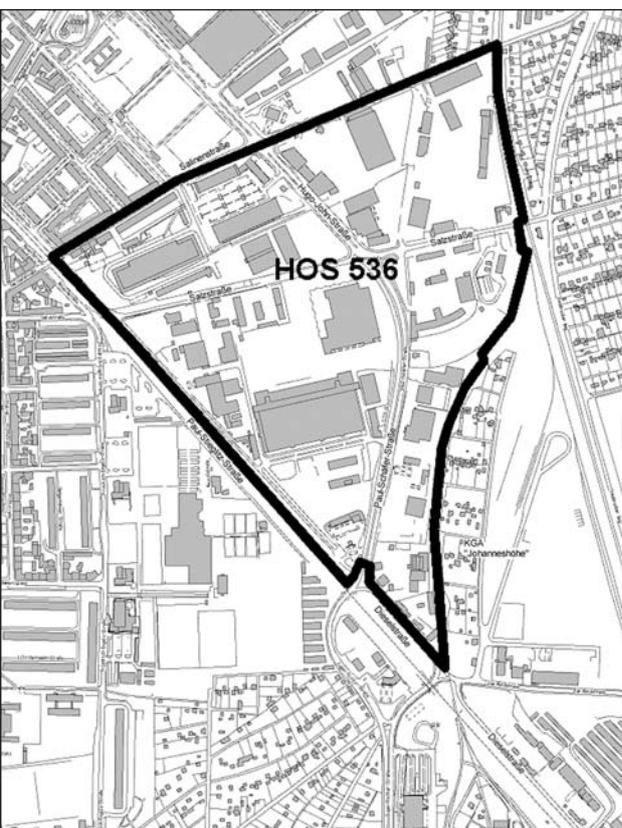
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung des Gewerbegebietes für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe.

Durch die bauplanungsrechtlichen Regelungen ausschließlich zur Art der baulichen Nutzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Bebauungsplangebiet vorgenommen werden. Es ist beabsichtigt, dass das Maß der baulichen Nutzung sich nach dem vorhandenen Bestand richtet.

Die vorhandenen Betriebe im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 536 genießen jedoch planungsrechtlichen Bestandsschutz.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Aufstellung

### eines Bebauungsplanes STO 584 „Westlich Erfurter Landstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss Nr. 263/2007

Aufstellung eines Bebauungsplanes STO 584 „Westlich Erfurter Landstraße“  
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Genauere Fassung:

**01** Für den Bereich westlich der Erfurter Landstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan STO 584 „Westlich Erfurter Landstraße“ aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine großflächige gewerbliche Ansiedlung
- Sicherung der geplanten Ortsumgehung für Stotternheim

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**03** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gebilligt.

**04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss (vgl. Ziffer 01) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. Ziffer 03) sind gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2, 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**05** Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren im Sinne des Aufstellungsbeschlusses geändert.

\* \* \*

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes STO 584 „Westlich Erfurter Landstraße“ wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes STO 584 bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:5000 und der Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit

**vom 8. Januar bis 8. Februar 2008**

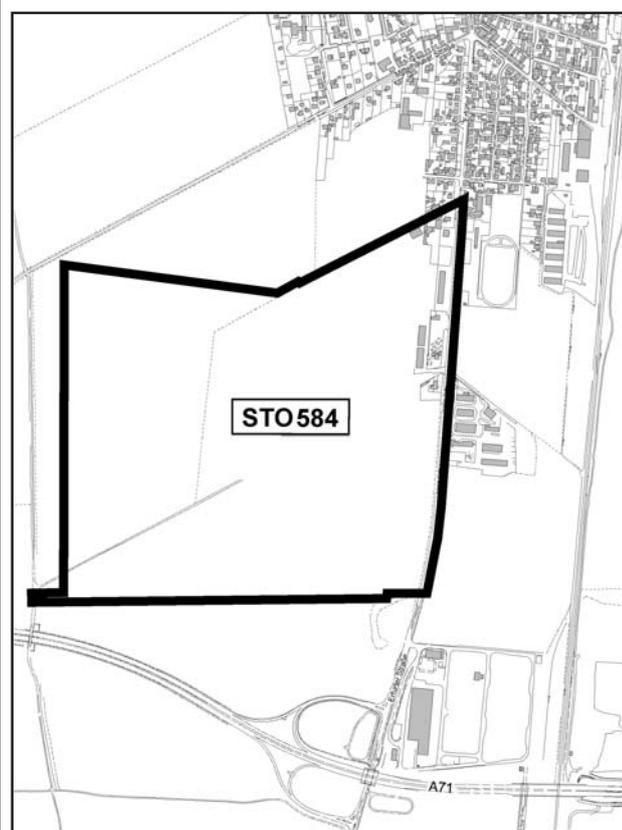
im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist geben wir Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit dem Bebauungsplan STO 584 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ansiedlung eines großflächigen Gewerbevorhabens mit ca. 40 ha in der Nähe der Autobahn A 71 geschaffen werden. Außerdem soll die geplante Ortsumgehung für Stotternheim gesichert werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Bebauungsplanverfahren STO 584 der rechtskräftige Bebauungsplan STO 327 „Erfurter Straße“ teilweise überplant wird; damit wird in diesem Teilbereich die ältere Norm überplant. Der verbleibende Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes STO 327 bleibt bestehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Nichtamtlicher Teil

## Dienstleistungsauftrag

### Offenes Verfahren nach VOL/A

- Domstufenfestspiele 2008 - Anmietung von Technik, Ton und Licht -

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adresse:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

#### Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Theater der Stadt Erfurt, Herrn Dr. Ritter, Placidus-Muth-Straße 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361 2233-310, Fax 0361 2233-312, E-Mail: ritter@theater-erfurt.de, Internet: www.theater-erfurt.de

#### Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde  
Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Technische Realisierung für die Domstufenfestspiele in Erfurt 2008 „Martin L.“ von Gisle Kverndokk

II.1.2) **Art des Auftrags:** Dienstleistungsauftrag - Kategorie Nr. 27

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Technische Realisierung der Licht-, Ton- und Kommunikationstechnik für die Domstufenfestspiele in Erfurt 2008

II.1.6) **CPV:** 29860000

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.9) **Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig:** Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:** Anmietung von Licht-, Ton- und Kommunikationstechnik; dazu gehören unter anderen die Einholung aller notwendigen Genehmigungen, alle Auf-, Um- und Abbauten, alle An-, Zwischen- und Abtransporte, die gesamte Vorhaltung/Lagerung, die kompletten technischen Betreuung, das notwendigen Fach- und Hilfspersonals; spielfähige Beleuchtungsanlage mit 700 KW theatertauglichen Mischlicht, spielfertige klassiktaugliche Tonanlage, eine Videoanlage mit Monitoren und lichtstarker Videoprojektion zur Übertragung des Dirigentenbildes an mehrere Orte der Spielfläche; komplette Kommunikationsanlage.

II.3) **Vertragslaufzeit:** 16.06.2008 bis 23.07.2008

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft:**

Bietergemeinschaft, gesamt schuldnerisch haften mit bevollmächtigendem Vertreter

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Gesamtanbieter mit Ton-, Video-, Licht- sowie Kommunikationstechnik im eigenen Unternehmen; Erfahrung in der Durchführung großer Klassik-Open-Air-Veranstaltungen in den letzten fünf Jahren; Angabe aller zulässigen Subunternehmen m. Firmennamen, Firmenhauptsitz u. Gewerk bei d. Bewerbung Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des Landes der öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat. Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes des öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens u. Umsatz bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten drei Geschäftsjahren

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:** Übersicht über die in den letzten drei Jahren erbrachte Leistung; (Referenzen) mit den jeweiligen Ansprechpartner.

#### Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:** Preis

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 010/08-41

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 7,00 EUR inkl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25850.0 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 04.02.2008!

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 12.02.2008, 09:30 Uhr

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 21.04.2008

#### Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 18.12.2007

## Dienstleistungsauftrag

### Offenes Verfahren nach VOL/A

Reinigungsdienste im Haus der sozialen Dienste,

Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt - Glas- und Unterhaltsreinigung -

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adresse:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

#### Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Löbe, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Tel. 0361 655-1156, Fax 0361 655-6812

#### Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde  
Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Reinigungsdienste im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt

II.1.2) **Art des Auftrags:** Dienstleistungsauftrag - Kategorie Nr. 14

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Glas- und Unterhaltsreinigung

II.1.6) **CPV:** 74700000

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.9) **Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig:** Nein

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:** Grundfläche: 10.732,68 m<sup>2</sup>; Reinigungsfläche: 81.123,86 m<sup>2</sup>; Glasfläche: 2.078,89 m<sup>2</sup>; Die Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung und 1x Glas- und Rahmenreinigung

II.3) **Vertragslaufzeit:** 01.06.2008 bis 31.05.2012

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Bietergemeinschaft, gesamt schuldnerisch haftend mit bevollmächtigendem Vertreter

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen und auf Verlangen vor Zuschlagserteilung vorzulegen:

Nachweise über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes; Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen; Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen; Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre; Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte; Kalkulation zum Stundenverrechnungssatz (mit dem Angebot abzugeben!)

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:** Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber); Angaben zur Betriebsstruktur und Unternehmenskapazität; Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastruktur und der technischen Ausrüstung

#### Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

1. Preis 50%      2. Leistungswerte 35%      3. Stundenverrechnungssatz 15%

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 009/08-65

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 17,00 EUR inkl. Postversand u. Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25849.3 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 04.02.2008!

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 12.02.2008, 09:00 Uhr

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 21.04.2008

#### Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 17.12.2007

## Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Erfurter Sportbetrieb ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### **1 Sachbearbeiter/in**

- befristet gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG bis zum 31.12.2009 -

#### **Voraussetzungen:**

- Einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt/in (BA) oder eine abgeschlossene Weiterbildung als Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA)
- Anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Vertragsgestaltung, Vertragsabschluss und Vertragsverhandlung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Inhalte von Satzungen der Stadt Erfurt und im Vereinsrecht (BGB)
- Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Sportimmobilienbewirtschaftung sind wünschenswert
- Aufgeschlossen für die individuellen Belange und Anforderungen der Nutzer von Sportanlagen
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen
- Gute Umgangsformen und Belastbarkeit im Publikumsverkehr
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen
- Gute Computerkenntnisse in MS Office, Outlook, Windows XP
- Führerschein der Klassen B, C

#### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Führen von Vertragsverhandlungen, Erarbeitung und Abschluss der Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge für die Nutzung der Sportimmobilien ggf. in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt
- Ausfertigung von Kassenanordnungen für Mieten und Pachten
- Beschaffung von Bestandsunterlagen, die für die Ausfertigung der Verträge wichtig sind
- Kontrolle und Überwachung der laufenden Verträge
- Kundenbetreuung, Beratung und Akquise, Optimale Auslastung der Sportimmobilien sichern
- Übernahme von Organisations-, Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufgaben
- Vorübergabe der Mietsache und auf spezielle Besonderheiten der übergebenen Sportanlage hinweisen
- Anfertigung von Statistiken, Rechnungslegung
- Verwaltung des Bauarchivs des Erfurter Sportbetriebes
- Nutzung spezieller Software (Skubis)

#### **Bewertung:** E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### **Bewerbungsfrist:** 03.01.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Tiefbau- und Verkehrsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### **1 Baumaschinenschlosser/in im Bauhof**

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Baumaschinenschlosser/in bzw. ein vergleichbarer Berufsabschluss
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Schweißpass autogen und elektrisch
- Fahrerlaubnis LKW über 7,5t
- Besondere Werkstoffkenntnisse
- Spezialkenntnisse der Elektrik, Hydraulik und Pneumatik
- Vielseitiges fachliches Können, besondere Umsicht und Zuverlässigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie persönliches Engagement

#### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Leitung und Führung der Maschinenschlosserei des Bauhofes, dabei insbesondere:
  - o Erfassung, Abrechnung und Nachweiseführung der auftragsbezogenen Leistungen
  - o Sicherstellung der Betriebsbereitschaft aller Maschinen und Geräte des Bauhofes
  - o Anleitung ggf. zugewiesener Mitarbeiter/innen
  - o Sicherung der ordnungsgemäßen und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung
  - o Wahrnehmung notwendiger Koordinierungsfunktionen speziell zur Arbeitsvorbereitung (Material, Technik, Personal und zeitliche Einordnung)
  - o Absicherung und Abstimmung notwendiger Materialbeschaffung
- Eigenverantwortliche Wahrnehmung von Schadens- und Mängelfeststellungen, Fehlerdiagnosen und zugehöriger Probefahrten

- Organisation und selbständige Ausführung der z.T. auch schwierigen Reparaturen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen in der Maschinenschlosserei und auf Baustellen im Stadtgebiet, einschließlich der damit ggf. im Zusammenhang stehenden Vorbereitungs- und „Nebenarbeiten“
- Koordinierung der ASU und TÜV-Prüfungen für alle Fahrzeuge des Bauhofes sowie der Revisionen/Inspektionen und UVV - Prüfungen aller Maschinen und Geräte des Bauhofes
- Vertretungsabsicherung für Aufgaben der Bauschlosserei
- Mitwirkung bei der Beseitigung von Havarien

#### **Bewertung:** E 7 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### **Bewerbungsfrist:** 03.01.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Bauamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### **1 Sachbearbeiter/in Denkmalliste/Denkmalerschutz**

#### **Voraussetzungen:**

- Ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium in der Fachrichtung Kunstgeschichte oder Architektur
- Mindestens 3-jährige Berufserfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet
- Einschlägige Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Kenntnisse im Baurecht, Planungsrecht, Restaurierung, Archäologie sowie Kellerforschung
- Hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative sowie ausgeprägte Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie persönliches Engagement

#### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

##### **1. Betreuung von Kulturdenkmälern im Stadtgebiet, dabei insbesondere:**

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Sanierung/Restaurierung/Abbruch/Neubau
- Bewertung und Kontrolle von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung von Restaurierung/Archäologie/Kellerforschung
- Aufstellung denkmalpflegerischer Zielstellungen und Prüfungen von Fachgutachten Dritter zu Maßnahmen an Kulturdenkmälern
- Bearbeitung von Bauvoranfragen, Bauanträgen und Abbrucharträgen im Zusammenhang mit der Erteilung denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse/Zustimmungen
- Bearbeitung von Zuschussanträgen zum Erhalt von Denkmälern
- Bearbeitung von Anträgen zur steuerlichen Anerkennung von Bauleistungen an Denkmälern

##### **2. Bearbeitung der bau- und kunsthistorischen Vorprüfung von Gebäuden zur Eintragung in das Denkmalbuch einschließlich der fachspezifischen Recherchen in Archiven, Bibliotheken, wissenschaftlichen Einrichtungen - in diesem Zusammenhang:**

- Führen des Denkmalbuches der Stadt Erfurt, dabei:
- Auskunft über Eintragung an Behörden und Private
- Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie im Prüfungs- und Eintragungsverfahren

##### **3. Bearbeitung Denkmalrecht, dabei insbesondere:**

- Durchsetzung und Kontrollen der Erhaltung (Ordnungswidrigkeiten, Bußgelder, Beseitigung widerrechtlicher Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten)
- Bearbeitung von Widersprüchen zu denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen/Zustimmungen
- Prüfung des Verkaufs städtischer Gebäude nach Denkmalrecht

##### **4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bürgerberatung**

#### **Bewertung:** E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### **Bewerbungsfrist:** 18.01.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Ab 1. Januar

### neue Öffnungs- und Sprechzeiten im Gesundheitsamt

Auf der Grundlage einer Verwaltungsreorganisation ergeben sich ab 01.01.2008 Strukturänderungen und Veränderungen im Organisationsablauf in mehreren Fachabteilungen des Gesundheitsamtes Erfurt.

Mit den neuen Strukturen und den daraus resultierenden erweiterten Öffnungszeiten soll das Angebot im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention für die Bürger der Landeshauptstadt Erfurt verbessert werden.

#### Haus der sozialen Dienste Juri-Gagarin-Ring 150 Sprechzeiten

<b>Allgemein</b>	
Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Amtsärztlicher Dienst</b>	
Montag/Mittwoch/Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr
<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	
Montag/Mittwoch/Donnerstag/Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
<b>Impfberatung/Impfstelle</b>	
Montag/Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	13:00 - 17:00 Uhr (17:00 - 18:30 Uhr nach tel. Vereinbarung)
<b>Infektionsschutz/Gesundheitspass</b>	
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 und 14:00 - 15:00 Uhr
<b>AIDS-Beratung</b>	
Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr
<b>Mütterberatung</b>	
Montag	13:30 - 17:00 Uhr
Dienstag/Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr

#### Außenstelle Berliner Straße 26

<b>Entlausung/Desinfektion</b>	
Montag - Freitag	07:30 - 08:00 Uhr.

## Strukturänderung

### in der Stadtverwaltung Bearbeitung Gemeindesteuerangelegenheiten

Durch eine interne Strukturänderung innerhalb der Stadtverwaltung werden ab 01.01.2008 alle Gemeindesteuerangelegenheiten vom bisherigen Steueramt auf die Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, übergeleitet. Diese Abteilung übernimmt alle diesbezüglichen Aufgaben, soweit in Steuerverordnungen, Formularen, sonstigen Veröffentlichungen oder bisherigem Schriftverkehr das Steueramt benannt war.

Sie erreichen die zuständigen Mitarbeiter fernmündlich weiter unter den unveränderten Ruf- und Telefaxnummern sowie schriftlich unter der bisherigen Adresse des Steueramtes.

Künftigen Schriftverkehr zu Gemeindesteuerangelegenheiten richten Sie bitte an die  
**Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Amt 20.04, 99111 Erfurt oder  
Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt**

Als E-Mail-Adresse benutzen Sie bitte ab sofort: [steuern.stadtkammerei@erfurt.de](mailto:steuern.stadtkammerei@erfurt.de).

Für das Jahr 2008 bleiben nach den geltenden Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Steuersätze für Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer unverändert.

Die Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Landeshauptstadt Erfurt verschickt deshalb an die Steuerschuldner zu Beginn des Jahres 2008

- für Grundsteuer,
- für Vergnügungssteuer,
- für Gewerbesteuer
- für Hundesteuer,
- für Zweitwohnungssteuer und

• für Gewerbesteuer

nur an die Steuerpflichtigen Bescheide für das Jahr 2008, bei denen sich gegenüber dem letzten Bescheid Änderungen der zu zahlenden Steuerbeträge ergeben haben.

Alle Steuerpflichtigen, die keinen neuen Jahres-Bescheid für 2008 erhalten, werden hiermit daran erinnert, dass die erlassenen Bescheide mit den festgesetzten Steuerbeträgen und Zahlungsfälligkeiten gemäß § 3 Abs.1 Thüringer Kommunalabgabengesetz auch für 2008 weitergelten.

Die Steuern werden für Quartalszahler je Vierteljahr am 15.02., 15.05, 15.08. und 15.11.2008 sowie für Jahreszahler am 01.07.2008 fällig. Bei weitergeltenden Vergnügungssteuerbescheiden sind die bekannten monatlichen Fälligkeitstermine zu beachten.

**Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Außerordentlicher Schließtag der Tourist-Information Erfurt am 16. Januar 2008

Die Tourismus Gesellschaft Erfurt informiert: Die Tourist-Information am Benediktsplatz bleibt am Mittwoch, dem 16. Januar 2008, ganztags geschlossen. Wir haben für unsere Kunden regulär am Dienstag, dem 15. Januar 2008 bis 18 Uhr und am Donnerstag, dem 17. Januar 2008 ab 10 Uhr wieder geöffnet.

# Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

## Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Garagen zur Vermietung aus:

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>240. Erfurt, Krämpfervorstadt</b><br/><b>Leipziger Straße 49/57</b><br/><b>Garage – Anzahl: 1</b><br/>Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat<br/>zzgl. Nebenkostenvorauszahlung<br/>Mietbeginn: ab 15.01.2008<br/>Laufzeit: mindestens 1 Jahr<br/>mit Verlängerungsoption</p> <p><b>242. Erfurt, Johannesvorstadt</b><br/><b>Paul-Schäfer-Straße</b><br/><b>Garage – Anzahl: 1</b><br/>Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat<br/>zzgl. Nebenkostenvorauszahlung<br/>Mietbeginn: ab 01.02.2008<br/>Laufzeit: mindestens 1 Jahr<br/>mit Verlängerungsoption</p> <p><b>241. Erfurt, Daberstedt</b><br/><b>Johann-Sperl-Weg</b><br/><b>Garage – Anzahl: 4</b><br/>Mindestgebot: 20,00 EUR/Monat<br/>zzgl. Nebenkostenvorauszahlung<br/>Mietbeginn: ab 15.01.2008<br/>Laufzeit: unbestimmte Zeit<br/>mit 4-wöchiger Kündigungsfrist<br/>Nur für Klein-Pkw geeignet</p> | <p><b>229. Erfurt-Marbach</b><br/><b>Schwarzburger Straße</b><br/><b>Garage – Anzahl: 2</b><br/>Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat<br/>zzgl. Nebenkostenvorauszahlung<br/>Mietbeginn: ab 15.01.2008<br/>Laufzeit: mindestens 1 Jahr<br/>mit Verlängerungsoption</p> <p><b>231. Erfurt, Daberstedt</b><br/><b>Wilhelm-Leibl-Straße</b><br/><b>Garage – Anzahl: 2</b><br/>Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat<br/>zzgl. Nebenkostenvorauszahlung<br/>Mietbeginn: ab 15.01.2008<br/>Laufzeit: mindestens 1 Jahr<br/>mit Verlängerungsoption</p> <p><b>242. Erfurt-Gispersleben</b><br/><b>Alte Ziegelei</b><br/><b>Garage – Anzahl: 1</b><br/>Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat<br/>zzgl. Nebenkostenvorauszahlung<br/>Mietbeginn: ab 01.02.2008<br/>Laufzeit: mindestens 1 Jahr<br/>mit Verlängerungsoption</p> |
|--|--|

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt**.

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt.

## Weihnachtsbaumsorgung 2008

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt in der Stadt Erfurt wie in den Jahren zuvor durch Straßensammlung. Stellen Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum (ohne Lametta) am entsprechenden Entsorgungstag frei zugänglich an Ihrem Abfallbehälterstandplatz bzw. am Übernahmeplatz der Abfallbehälter bis 06:00 Uhr zur Abholung bereit. Im Interesse der öffentlichen Ordnung dürfen die Weihnachtsbäume frühestens am Abend vor dem jeweiligen Entsorgungstag abgestellt werden. Das Abstellen von Weihnachtsbäumen an den öffentlichen Wertstoffbehälterstandplätzen ist nicht erlaubt.

Stadtteil/Ortschaft	Entsorgungstag	Stadtteil/Ortschaft	Entsorgungstag
Alach	23.01.08	Löbervorstadt	09.01.08 u. 04.02.08
Altstadt	16.01.08 u. 11.02.08	Marbach	22.01.08
Andreasvorstadt	14.01.08 u. 07.02.08	Melchendorf	14.01.08 u. 11.02.08
Azmannsdorf	29.01.08	Mittelhausen	21.01.08
Berliner Platz	08.01.08 u. 01.02.08	Möbisburg-Rhoda	25.01.08
Bindersleben	24.01.08	Molsdorf	28.01.08
Bischleben-Steden	25.01.08	Moskauer Platz	08.01.08 u. 01.02.08
Brühlervorstadt	07.01.08 u. 31.01.08	Niedernissa	29.01.08
Büßleben	29.01.08	Rieth	08.01.08 u. 01.02.08
Daberstedt	15.01.08 u. 07.02.08	Rohda/Haarberg	28.01.08
Dittelstedt	29.01.08	Roter Berg	07.01.08 u. 31.01.08
Egstedt	28.01.08	Salomonsborn	23.01.08
Ernststedt	23.01.08	Schaderode	23.01.08
Frienstedt	24.01.08	Schmira	24.01.08
Gispersleben	18.01.08	Schwerborn	21.01.08
Gottstedt	23.01.08	Stotternheim	21.01.08
Herrenberg	11.01.08 u. 06.02.08	Sulzer Siedlung	07.01.08 u. 31.01.08
Hochheim	25.01.08	Tiefthal	22.01.08
Hochstedt	30.01.08	Töttelstädt	23.01.08
Hohenwinden	07.01.08 u. 31.01.08	Töttleben	30.01.08
Ilversgehofen	09.01.08 u. 04.02.08	Urbich	29.01.08
Johannesplatz	11.01.08 u. 06.02.08	Vieselbach	30.01.08
Johannesvorstadt	11.01.08 u. 06.02.08	Wallichen	30.01.08
Kerspleben	30.01.08	Waltersleben	28.01.08
Krämpfervorstadt	17.01.08 u. 12.02.08	Wiesenhügel	11.01.08 u. 06.02.08
Kühnhausen	21.01.08	Windischholzhshn.	28.01.08
Linderbach	29.01.08		

# Gedanken zum Jahreswechsel

## von Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

bereits zum zweiten Mal überbringe ich Ihnen die besten Wünsche für das kommende Jahr. Heute jedoch kann ich mit Ihnen auf mein erstes vollständiges Jahr im Amt zurückblicken. Zugleich möchte ich die Gelegenheit für einen Ausblick nutzen und Ihnen für die vielen Grüße und Glückwünsche, die Sie mir in den Tagen vor dem Weihnachtsfest überbracht haben, danken. Ich möchte sie von ganzem Herzen erwidern und wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten privat wie beruflich alles erdenklich Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg für 2008.

Auf den Wechsel der politischen Verhältnisse und die ersten Monate nach meinem Amtsantritt folgte Kontinuität. Kontinuität und Beständigkeit sind die Garanten für das Fortkommen unserer Stadt, denn sie schaffen die Grundlagen und Sicherheiten für gute Arbeit und kreative Ideen. Darum brachte das Jahr 2007 viele Veränderungen, für weitere wurden die Voraussetzungen geschaffen. So schreibt das im April gegründete Lokale Bündnis „Stark für Familie - Stark für Erfurt“ einen Prozess der Entwicklung Erfurts zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt fort. Das Besondere an unserem Bündnis ist der Zusammenschluss vieler Partner mit einem gemeinsamen Ziel: Familienfreundlichkeit zu fördern und voranzubringen. Wir wollen bereits vorhandene familienfördernde Angebote transparenter machen, sie bündeln und stärken sowie neue Angebote auf den Weg bringen. Außerdem gilt es, Familienfreundlichkeit als weichen Standortfaktor mehr in den Vordergrund zu rücken und das Bewusstsein der Erfurter für familiäre Systeme zu schärfen. Denn Familienfreundlichkeit und ein Bündnis wie dieses beginnen in den Köpfen aller Beteiligten und Partner- und derer haben wir in den letzten Monaten viele gewinnen können.

Familienfreundlichkeit ist ein Haus aus vielen Steinen. Einer dieser Bausteine ist der Erfurter Familienpass, der Ihnen zu Beginn des kommenden Jahres erneut vorliegen wird. In bewährter Weise informiert er alle Erfurter Familien über die Freizeitmöglichkeiten unserer Stadt und er präsentiert sich noch umfangreicher als bisher: Neben kostenfreien Angeboten finden Sie Rabattcoupons und Serviceleistungen rund um die Familie. Angebote wie dieses sind nur aufgrund des Engagements und der Kreativität zahlreicher Partner möglich. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Partnern ihre Wertschätzung entgegenbringen, indem Sie von dem Familienpass regen Gebrauch machen und gemeinsam mit Ihren Kindern oder Enkelkindern erlebnisreiche Stunden in Erfurt und Umgebung erleben.

Daneben gibt es viele andere Familienangebote für Sie. Dennoch werden wir nicht alle Wünsche von Familien realisieren können. Aber es ist wichtig, dass wir sie ernst nehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen oder nach Alternativen suchen. So habe ich mich, wie im Wahlkampf versprochen, für die Gebührenbefreiung des letzten Kindergartenjahres stark gemacht. Dazu stehe ich nach wie vor. Und dass es 2008 leider noch keine Beitragsfreiheit geben wird, hat weder am Wollen noch an den finanziellen Mitteln der Stadt gelegen. Vielmehr verhindert Landesrecht die Gebührenbefreiung. Darum setzte ich mich beim Land auch weiterhin dafür ein, das Thüringer Kindertagesstättengesetz, in dem festgeschrieben ist, dass Eltern an den Kosten zu beteiligen sind, zu Gunsten der Familien zu ändern! Denn Kinder sind mir wichtig. Darum geben wir für die Sanierung und für Ersatzneubauten von Kindertagesstätten soviel Geld aus wie noch nie: 4,5 Millionen Euro im vergangenen Jahr, 5 Millionen 2008. Und vor zwei Wochen wurden, mit der Teilnahme am Modellprojekt zur Weiterentwicklung Thüringer Grundschulen, die Weichen gestellt für die Ausgestaltung der Erfurter Grundschulen zu offenen Ganztagschulen. Sie sehen, Familie wird in Erfurt groß geschrieben!

Bei diesem Jahresrückblick sollen aber noch andere Themen angesprochen werden. Darum lassen Sie mich Ihren Blick auf die wirtschaftliche Lage lenken: Erfurt geht es wirtschaftlich gut! Unsere Erfolge gründen auf einen guten Branchen-Mix aus Maschinen- und Anlagenbau, Mikrosystemtechnik, und -elektronik, Photovoltaik, Medien, Nahrungsmittelindustrie, Landwirtschaft, Gartenbau und Logistik sowie Dienstleistung, Handwerk und Gewerbe. Im direkten Vergleich mit anderen ostdeutschen Städten landen wir stets auf den vorderen Plätzen. Wir haben einen beschlossenen Haushalt und konnten 2007 15,8 Millionen Euro Schulden abbauen, damit sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung auf unter 1000 Euro. Ein weiteres Thema, das uns 2007 beschäftigte, war der Verkauf von 5085 KoWo-Wohnungen an die DKB Wohnungsgesellschaft Thüringen. Eine Entscheidung, die mir nicht leicht gefallen ist, denn ich stehe dazu, dass die Stadt eine kommunale Wohnungsgesellschaft braucht. Der Verkauf wurde notwendig, um die stark verschuldete KoWo vor einer Insolvenz zu bewahren. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die KoWo heute in ruhigerem Fahrwasser und auf dem richtigen Kurs befindet, sie ist nunmehr in der Lage, ihren Sanierungsstau aufzuholen und modernen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Weiterhin möchte ich Ihren Blick auf einige kulturelle Themen lenken: Nach monatelangen Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusminister zur Zukunft des Erfurter Theaters können wir bilanzieren, dass das Theater genauso gut bespielt wird wie bisher und finanziell weiterhin abgesichert ist. Das kulturelle Jahresthema 2007, „Rosenwunder - Wege zu Elisabeth in Thüringen“, regte an, sich mit Elisabeth, ihrem Handeln, ihren Idealen, aber auch mit der Historie der eigenen Stadt auseinanderzusetzen. Ihr Engagement für die Armen und Kranken stellt auch in der heutigen Zeit eine moderne Aufgabe dar. Im Jahr 2008 setzt die Thüringer Landeshauptstadt mit dem „Erfurter Fürstenkongress 1808 - 2008“ einen deutsch-französischen Schwerpunkt. Napoleon, der die Statthalterei, die heutige Staatskanzlei, zum Kaiserlichen Palais umgestalten ließ, versuchte hier vom 27. September bis zum 14. Oktober 1808 in geheimen Verhandlungen mit Zar Alexander I. von Russland die Geschicke Europas zu lenken. Uns steht also ein spannendes Kulturjahr bevor.

Der Fürstenkongress wird die Aufmerksamkeit aufgrund seiner Lage - vor der alten Statthalterei - besonders auf einen Ort lenken: Den Hirschgarten. Nach 26 Jahren wird das Areal endlich wieder einer Nutzung zugeführt. Bereits im Herbst werden Sie den Hirschgarten nicht wiedererkennen. Im September wird das westliche Wachhaus übergeben und das Loch wird - vorausgesetzt der Stadtrat stimmt dem Siegerentwurf des Wettbewerbes zur Gestaltung des Hirschgartens im Januar zu - gemäß dem Bürgerwillen einem Park weichen. Damit würde Erfurt auch seinem Ruf als Blumenstadt wieder ein Stück gerechter werden. Denn Blumenstadt zu sein geht nicht nur einher mit blühenden Beeten sondern auch mit städtischem Grün.

Und da es aber nicht immer nur die großen Dinge sind, die eine Stadt voranbringen, möchte ich stellvertretend für die Vielzahl kleiner Initiativen die herauspicken, die 2007 Erfurts Ruf als Blumenstadt voranbrachten und auf das Engagement von Gärtnerschaft, Vereinen und Organisationen aber auch Unternehmen und der Stadtverwaltung Erfurt zurückgehen. Sie alle - von der Bepflanzung des Erfurter Rades auf dem Petersberg, der Körpersilhouetten aus Krokussen im Nordpark, den Erhalt der Kastanien im Venedig oder aber die Baumpflanzungen im Bürgerwald - tragen zum positiven Image Erfurts bei und werden ihren Höhepunkt in der Teilnahme an dem bundesweiten Wettbewerb „Entente Florale“ finden. „Erfurt blüht: Ich bin dabei!“, lautet unser Motto. Wir alle können dabei nur gewinnen: eine Medaille, die Auffrischung unseres traditionsreichen Rufs als Blumenstadt, vor allem aber ein Mehr an Lebensqualität. Denn Blumen und Grün vor den Fenstern und Türen sind das Lächeln einer Stadt. Bringen Sie Erfurt zum lächeln, beteiligen auch Sie sich an der Entente Florale!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gewiss gäbe es noch viele Dinge anzusprechen, wie das Evangelische Kirchenamt, für dessen Umzug nach Erfurt die Synodenmitglieder im November votierten; die Strukturreform der Stadtverwaltung; das Programm „Arbeit für Erfurt“, das 100 der 17000 ALG II-Empfänger eine Perspektive gibt oder auch die 20-jährige Städtepartnerschaft mit Mainz. Eines aber möchte ich noch hervorheben. Ich danke all denen, die sich im zurückliegenden Jahr um unsere Stadt und die Menschen, die in ihr leben, verdient gemacht haben. Engagement ist leider nicht selbstverständlich. Darum gilt diesen Menschen mein besonderer Dank und meine Anerkennung - denn nur gemeinsam können wir Erfurt voranbringen und so lebens- und liebeswert erhalten, wie es ist.

Ich wünsche Ihnen allen besinnliche und friedliche Feiertage sowie Kraft und Gesundheit, um auch im neuen Jahr wieder den alltäglichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Für das Jahr 2008 alles Gute, Freude und Erfolg.



Ihr  
Andreas Bausewein